



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 11 vom 11. Februar 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 06.12.2017

Vom 16. Januar 2019

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. Februar 2019 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Januar 2019 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossene Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 06.12.2017 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

I.

§ 1 Abs. 1 („Anwendungsbereich“) erhält folgende Fassung:

(1) Diese Satzung regelt nach Maßgabe des HZG die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf Studienanfängerplätze in allen zulassungsbeschränkten Studien- beziehungsweise Teilstudiengängen der Fakultät, soweit nicht die Studienanfängerplätze im bundesweiten zentralen Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung) vergeben werden. Für die Studienanfängerplätze, die im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) vergeben werden, findet diese Satzung Anwendung.

II.

Die Änderung der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft.

Hamburg, den 11. Februar 2019
Universität Hamburg

